

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Verfassungsschutz

3. Sitzung
28. März 2022

Beginn: 15.02 Uhr
Schluss: 17.02 Uhr
Vorsitz: Kurt Wansner (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vasili Franco (GRÜNE) beantragt, in Anbetracht der umfangreichen Tagesordnung den Tagesordnungspunkt 3 – Stichwort: rechtsextreme Anschlagsserie in Neukölln – auf die nächste Sitzung zu vertagen, um dem Besprechungsgegenstand genügend Zeit widmen zu können.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

Weiteres – siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/0200

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von
Berlin für die Haushaltsjahre 2022 und 2023
(Haushaltsgesetz 2022/2023 – HG 22/23)**

[0004](#)
VerfSch
Haupt(f)

Hier: Einzelplan 05 Kapitel 0520
(auf Drucksache 19/0200-Anlage)

– Vorabüberweisung –

– 1. Lesung –

Vorsitzender Kurt Wansner bemerkt einleitend, dass die vorab eingegangenen Fragen und Berichtsaufträge der Fraktionen zur ersten Lesung in einer Synopse – siehe Anlage zum Beschlussprotokoll – zusammengeführt worden seien, die dem Ausschuss vorab übermittelt worden sei. Zudem liege die Synopse als Tischvorlage vor und könne auf der Webseite des Abgeordnetenhauses unter den Vorgängen – Vorgangsnummer 0004-1 – öffentlich eingesehen werden.

Vor diesem Hintergrund schlage er vor, auf die Verlesung der einzelnen Fragen zu verzichten und nur die jeweilige lfd. Nummer und den Titel aufzurufen. Darüber hinaus unterbreite er den Vorschlag, auf eine mündliche Erörterung zu verzichten, sofern in der Synopse um eine schriftliche Beantwortung nachgesucht werde. – Im Übrigen erinnere er an die bereits im Vorfeld der Sitzung vereinbarten Verfahrensregeln, die zudem als Tischvorlage verteilt seien.

Der **Ausschuss** kommt überein, gemäß den Vorschlägen des Vorsitzenden zu verfahren.

Vorsitzender Kurt Wansner weist noch darauf hin, dass die Berichtswünsche aller Fraktionen als vom Ausschuss akzeptiert gälten, sofern nicht eine Fraktion die Abstimmung verlange.

Der **Ausschuss** bittet um die Beantwortung der in der Synopse – siehe Anlage zum Beschlussprotokoll – aufgeführten Fragen und die Übermittlung der angeforderten Berichte als Sammelvorlage bis Montag, den 25. April 2022, also rechtzeitig zur zweiten Lesung am 9. Mai 2022.

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) erklärt, sie freue sich über ihre erstmalige Teilnahme an einer Sitzung des Ausschusses für Verfassungsschutz und wolle einleitend mit Einverständnis des Vorsitzenden einige allgemeine Bemerkungen zum Verfassungsschutz vorwegschicken.

Der Verfassungsschutz sei und bleibe ein integraler Bestandteil der Berliner Sicherheitsarchitektur. Nach ihrem Amtsantritt als Innensenatorin habe sie zügig das Gespräch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung II gesucht, sodass sie um deren herausfordernde Arbeit, aber auch um ihr Engagement und Know-how wisse.

Die Bedrohung der freiheitlichen Demokratie in Berlin sei in den letzten Jahren nicht geringer geworden. Krisenzeiten wie die derzeitige führten dazu, dass sich Extremisten in ihren Ansichten bestätigt fühlten und ihre Aktivitäten erhöhten. Verfassungsfeinde instrumentalisierten die Maßnahmen gegen die Coronapandemie und den Krieg in der Ukraine für ihre Zwecke. Die Aufgabe des Berliner Verfassungsschutzes bestehe in der Analyse und Bewertung dieser Entwicklung. In der Vergangenheit habe der Verfassungsschutz immer wieder bewiesen, dass er dieses Handwerk beherrsche. Auch in Zukunft werde der Senat auf die Informationen und Bewertungen des Verfassungsschutzes angewiesen sein. An seiner Leistungsfähigkeit gebe es keinerlei Zweifel. Ohne jede Einschränkung sei er jederzeit in der Lage, seinen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen.

Ausgehend von dem den Ausschussmitgliedern bekannten Schreiben des Personalrats des Verfassungsschutzes habe sie sich die vergangenen Doppelhaushalte näher angesehen und festgestellt, dass seit dem Haushalt 2014/2015 insgesamt knapp 70 neue Stellen in der Abtei-

lung II geschaffen worden seien. Es handele sich um Stellen, die erforderlich gewesen seien, bis heute.

Berlin sei gleichermaßen von den Aktivitäten aller extremistischen Phänomenbereiche betroffen. So hätten die Staatsdelegitimierer Berlin von Beginn an als zentrale Bühne für ihre öffentlichen Aktivitäten genutzt. Daneben existiere eine aktive, mindestens in Teilen auch gewaltbereite rechtsextremistische Szene. Die Anschläge von Halle und Hanau hätten offenbart, welcher Vernichtungswille mit rechtsextremistischem, rassistischem und antisemitischem Gedankengut einhergehe. Die Serie von Straftaten in Neukölln zeige, dass rechtsextremistische Gewalt auch in Berlin das gesellschaftliche Miteinander bedrohe. Darüber hinaus sei die Gefährdung durch den islamistischen Terrorismus nicht gesunken. Nach wie vor gebe es eine starke islamistische Szene in Berlin. Der Anschlag vom Breitscheidplatz wirke bis heute nach. Sie erinnere an den Antisemitismus und Israelhass, die auf einschlägigen Demonstrationen deutlich zu beobachten gewesen seien. Vor diesem Hintergrund verweise sie auf ihr aktuelles Pressestatement, mit dem sie deutlich Stellung gegen die Al-Quds-Versammlung, die sie aufs Schärfste verurteile, bezogen habe. Es müssten alle rechtsstaatlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um solche extremistischen Veranstaltungen zu verhindern. Zwar treffe die Versammlungsbehörde die Entscheidung, doch sie selbst befürworte vehement das Verbot der Al-Quds-Versammlung. Insofern bilde die Beobachtung der legalistisch-islamistischen Szene weiterhin einen Schwerpunkt der Arbeit des Berliner Verfassungsschutzes.

Das gelte auch für den gewaltbereiten Linksextremismus. Der Senat werde es nicht akzeptieren, wenn Polizistinnen und Polizisten, Unternehmerinnen und Unternehmer, Politikerinnen und Politiker, Journalistinnen und Journalisten durch gewaltbereite Linksextremisten bedroht und attackiert würden. Dabei sei es gleichgültig, welche vermeintlich hehren Ziele ein solches Vorgehen rechtfertigen sollten. Es sei nicht zu rechtfertigen, denn Gewalt sei keine Form der politischen Auseinandersetzung; vielmehr müsse sie geächtet und verfolgt werden. Daher werde der Verfassungsschutz weiter intensiv an der Aufklärung gewaltbereiter linksextremistischer Strukturen arbeiten.

Der holzschnittartige Abriss zeige, dass Berlin auf einen starken Verfassungsschutz angewiesen sei. Vor diesem Hintergrund sei der Haushalt des Verfassungsschutzes für 2022/2023 entworfen worden. Im Übrigen habe die Aufstellung des Haushalts unter den Voraussetzungen der Kosten der Coronapandemie stattgefunden; auch der Verfassungsschutz agiere nicht außerhalb des finanzpolitischen Rahmens Berlins. – Sie danke bei der Gelegenheit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verfassungsschutzes herzlich für ihre Arbeit, die sie für die Stadt leisteten.

Michael Fischer (SenInnDS, Abt. II) kündigt an, auf die zentralen Punkte der Haushaltsvorlage in den Bereichen Personalausgaben, konsumtive Ausgaben und investive Ausgaben eingehen zu wollen. – Die Personalausgaben seien auf Basis der Ist-Ausgaben ermittelt und für 2022 und 2023 auf der Grundlage des Rechnungsergebnisses des Jahres 2020 fortgeschrieben worden. Dabei seien besondere Tatbestände wie die Lohndrift und die Tariffolgen berücksichtigt worden.

Bei dem Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten – seien ergänzend zur Aufgabenfortschreibung im Haushaltsjahr 2022 der Zugang einer Planstelle und für das Haushaltsjahr 2023 der Zugang von zwei Planstellen als aktueller Stellenmehrbedarf berück-

sichtigt worden. Dieser Mehrbedarf, den der Senat anerkannt habe, ergebe sich aus dem stark gestiegenen Umfang bestehender und neu hinzugekommener Aufgaben, die der Berliner Verfassungsschutz etwa aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen bearbeiten müsse. Dazu zählten beispielsweise die stark gestiegenen Abfragen zur Zuverlässigkeitsüberprüfung im Sicherheitsgewerbe nach der Gewerbeordnung, die seit 2020 verpflichtenden Abfragen auf der Grundlage des Waffengesetzes, die Bearbeitung von Anfragen bei der Einstellung von Polizeibewerberinnen und -bewerbern sowie die Massendatenabfragen nach dem Jagdgesetz und dem Sprengstoffgesetz. Außerdem diene die personelle Verstärkung der Umsetzung des senatseigenen Ziels, die Anzahl der Einbürgerungsverfahren pro Jahr zu erhöhen. Die Mitwirkung des Verfassungsschutzes in diesen Verfahren sei vorgeschrieben.

In Bezug auf den Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten – hätten sich die Ansätze gegenüber 2021 verringert. Die Gründe hierfür seien stellenwirtschaftliche Verschiebungen und längere Stellennachbesetzungszeiten. Für viele Stellen seien die Personalauswahlverfahren bereits abgeschlossen. Entsprechende Beschäftigungszusagen seien schon erteilt worden; die Sicherheitsüberprüfungen liefen aktuell.

Hinsichtlich des Stellenplans der Abteilung II verweise er auf die insgesamt kostenneutralen stellenplanmäßigen Verschiebungen. Trotz des genannten Mehrbedarfs von drei Planstellen komme es im Jahr 2022 noch nicht zu einem Stellenaufwuchs, sondern insgesamt sogar zu einer Verringerung der Gesamtstellenanzahl im Kapitel 0520 – Senatsverwaltung für Inneres und Sport - Verfassungsschutz – um 0,74 Stellenanteile. Im Jahr 2023 würden gegenüber 2021 1,26 Stellenanteile hinzukommen. Damit steige der Stellenbestand insgesamt auf 266,83 Stellen gegenüber dem aktuellen Ist-Wert von 265,57 Stellen.

Die konsumtiven Ausgaben im Jahr 2022 fielen gegenüber dem Vorjahr um 388 500 Euro geringer aus. Die Ansätze für Mobilität und Dienstreisen seien aufgrund der Coronapandemie entsprechend verringert worden. Die sächlichen Verwaltungsausgaben im Jahr 2023 würden um 304 500 Euro unter denjenigen im Ansatz für 2021 liegen. Dabei sei berücksichtigt worden, dass es künftig wieder verstärkt zu Dienstreisen kommen werde. So würden nicht zuletzt Mitarbeitende zu Fortbildungszwecken an die Akademie für Verfassungsschutz entsandt. Mit dem schrittweisen Zurückfahren der Coronamaßnahmen würden Fortbildungen nicht nur wieder aufgenommen, sondern der angestaute Fortbildungsbedarf müsse abgebaut werden. Der Gebrauch von E-Learning-Modulen helfe zwar, die erforderlichen Dienstreisen zu minimieren, doch insbesondere bezüglich der operativen Fortbildung könnten wesentliche Veranstaltungen nur in Präsenz durchgeführt werden.

Die investiven Ausgaben basierten auf dem Investitionsprogramm des Landes Berlin für die Jahre 2020 bis 2024 – enthalten in Drucksache 18/3070 –, das den Ausschüssen bereits im Frühjahr 2021 mit Stellungnahmeersuchen vom Hauptausschuss – rote Nr. 3194 – übermittelt worden sei. Im Ausschuss für Verfassungsschutz habe das Thema auf der Tagesordnung der Sitzung am 12. Mai 2021 gestanden. Für die Abteilung II sehe das Investitionsprogramm vier Schwerpunkte vor. Hierzu gehörten weitere Ersatz- und Erweiterungsbeschaffungen von Modulen der G-10-Anlage, die Ersatzbeschaffung von Technik für die Sichere Inter-Netzwerk-Architektur – SINA – für den IT-Einsatz, Fahrzeugersatzbeschaffungen sowie der Aufbau eines Dokumentenmanagementsystems im Verfassungsschutz Berlin. Bei den beiden letztgenannten Investitionsbereichen seien zwischenzeitlich Änderungen eingeplant worden.

Aufgrund der Tatsache, dass sich der Verfassungsschutz anteilig an den Vorgaben der investiven pauschalen Minderausgaben im Einzelplan 05 beteiligen werde, verzichte die Abteilung II in den Jahren 2022 und 2023 auf die Beschaffung von Ersatzfahrzeugen; das betreffe den Titel 81179 – Fahrzeuge –. Es sei geplant, die Fahrzeuge in den Folgejahren zu beschaffen. Im Titel 81230 – Aufbau eines Dokumentenmanagementsystems im Verfassungsschutz Berlin – seien 2021 und 2022 jeweils 90 000 Euro und 2023 150 000 Euro vorgesehen gewesen. Die dafür angesetzten Ausgaben dienten aktuell der Vorbereitung auf ein Dokumentenmanagementsystem, das im gesamten Verfassungsschutzverbund eingesetzt werden solle. Da das gemeinsame Projekt von Bund und Ländern für den Berliner Verfassungsschutz voraussichtlich erst ab 2024 umzusetzen sein werde, hätten die Kosten für 2022 auf 33 000 Euro reduziert werden können.

Im Titel 81259 – Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT – würden keine Änderungen vorgenommen. Die Mittel würden für die Ersatzbeschaffung der vorhandenen SINA-Thin-Clients sowie zugehöriger SINA-Boxen verwendet. Die SINA-Technik sei dafür entworfen worden, Verschlusssachen bis zum Geheimhaltungsgrad „Streng geheim“ zu verarbeiten und zu übertragen. Sie sei vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik – BSI – zertifiziert und zugelassen und komme insoweit als einziges Arbeitsmittel im Berliner Verfassungsschutz infrage. Die derzeit eingesetzten SINA-Thin-Clients seien um die Jahreswende 2015/16 gekauft worden und erreichten nun das Ende ihrer Lebensdauer. Zudem laufe der Support für die jetzigen Clients planmäßig aus. Für die Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit sei die Ersatzbeschaffung daher zwingend erforderlich. Die Beschaffung von SINA-Thin-Clients und SINA-Boxen könne über die Jahre 2022 und 2023 gestreckt werden, weshalb 2022 1,8 Millionen Euro und 2023 rund 500 000 Euro in Ansatz gebracht worden seien.

Die im Titel 81241 – Ausgaben für die Ausstattung der G-10-Stelle – geplanten Ausgaben dienten dem Erhalt der Arbeitsfähigkeit der G-10-Anlage und entsprächen für die Jahre 2022 und 2023 dem erwähnten Investitionsprogramm. Dadurch sollten Daten sachgerecht verwaltet werden. Mit der wachsenden Verfügbarkeit von Internetbreitbandanschlüssen und steigenden Übertragungsgeschwindigkeiten wüchsen die zu archivierenden Datenmengen exponentiell an. Deswegen müssten die vorhandenen Datenarchive vergrößert werden; auch ein Mehr an Lizenz- und Softwarepflegekosten sei zu berücksichtigen. Die Mittel seien nicht für eine Erweiterung der operativen Fähigkeiten des Berliner Verfassungsschutzes bei der Telekommunikationsüberwachung vorgesehen und damit auch nicht verbunden.

Stephan Standfuß (CDU) äußert eingangs, dass sich seine Fraktion bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verfassungsschutzes für die geleistete Arbeit bedanke. Zugleich werfe er namens seiner Fraktion die Frage auf, ob das von der Senatorin erwähnte Engagement und Know-how ausreichen, um die künftigen Aufgaben des Verfassungsschutzes so zu bewältigen, dass die Sicherheit der Berlinerinnen und Berliner gewährleistet sei. Einigkeit bestehe dahin gehend, dass der Verfassungsschutz integraler Bestandteil der Berliner Sicherheitsarchitektur sei. Bei der Schaffung der rund 70 neuen Stellen in der Abteilung II seit 2014/15 sei die CDU in Zusammenarbeit mit der SPD die treibende Kraft gewesen. Seine Partei wolle weiter treibende Kraft sein, um den Verfassungsschutz sowohl sächlich als auch personell gut auszustatten. Bereits im Zuge des Untersuchungsausschusses zum Terroranschlag auf dem Breitscheidplatz sei festgestellt worden, dass Stellen fehlten und entsprechend Mehrbedarfe vorhanden seien. Zudem habe es Hinweise darauf gegeben, dass es beim Verfassungsschutz zu

Überlastung gekommen sei. Hinsichtlich der Phänomenbereiche habe die Senatorin die Herausforderungen genannt – erfreulicherweise, ohne eine Abstufung der Verfassungsfeindlichkeit vorzunehmen. Rechts- und Linksextremismus wie auch die anderen Phänomenbereiche müssten demnach gleich gewertet werden. Angesichts der bestehenden Aufgaben fordere die CDU 20 neue Stellen für den Verfassungsschutz. Dies diene dem Ziel, die Sicherheit der Berlinerinnen und Berliner auch künftig zu gewährleisten.

Jan Lehmann (SPD) erklärt, dass er der Senatorin für die Ausführungen danke und ihr alles Gute für die Arbeit der Abteilung II ihres Hauses wünsche; er freue sich auf die Zusammenarbeit. – Aus seiner Sicht sei die Transparenz hinsichtlich der geplanten Stellen zufriedenstellend; nicht alles könne öffentlich kundgetan werden. Auch Abteilungsleiter Fischer gelte sein Dank.

Im Gegensatz zur fiktiven Zahl von 20 neuen Stellen, die die CDU fordere, gründe sich der durch die Abteilung II angemeldete Bedarf auf die tatsächlichen Erfordernisse. Im Gespräch werde man wahrscheinlich noch zueinanderfinden, aber so pauschal gefalle ihm eine solche Forderung nicht. Er hoffe zudem, dass die Zahl der nichtbeamteten Dienstkräfte nicht weiter sinke. – Erfreulich sei, dass die Abteilung II digital auf dem aktuellen Stand sei. Ebenso begrüße er, dass Gleichstellungsfragen und Öffentlichkeitsarbeit bedacht würden und Umwelt- und Klimaschutz eine Rolle in den Überlegungen, Stichwort: Dienstreisen, spielten.

Zu den Fortbildungen merke er kritisch an, dass es heute möglich sein müsse, fast vollständig auf Präsenzveranstaltungen zu verzichten. Sicherlich ließen sich da geeignete Methoden finden.

Am Rande stelle er die Frage, welche Auswirkungen die Insolvenz der Firma FinFisher für den Berliner Verfassungsschutz besitze.

Holger Krestel (FDP) bemerkt, er danke der Innensenatorin für die ausgewogene, schnelle wie umfassende Darstellung der Tätigkeitsfelder des Verfassungsschutzes. Seine Fraktion könne den Ausführungen in weiten Teilen folgen. Besonders danke er der Senatorin für ihre nicht zuletzt im Vergleich mit der Positionierung des Senats in der vergangenen Wahlperiode klaren Worte zum Al-Quds-Tag. So sollten alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um eine solche Demonstration zu verbieten, gerade vor dem Hintergrund der in antisemitischer Gesinnung verübten NS-Verbrechen. Niemand hier wolle es mehr ertragen müssen, dass juden- und israelfeindliche Parolen in den Straßen der deutschen Hauptstadt gerufen würden.

Der Bereich der Spionageabwehr sei ihm in der Darstellung zu kurz gekommen. Feindliche Dienste würden nicht mehr nur in verdeckter Form agieren und Informationen sammeln, sondern Konflikte offen austragen; er erinnere nur an den Tiergarten-Mord. Zunächst obliege es dem Verfassungsschutz, zu verhindern, dass es hierzulande zu solchen Ereignissen komme.

Den geplanten Aufwuchs von insgesamt drei Stellen halte er angesichts der Aufgaben des Verfassungsschutzes für zu kurz gegriffen. Die Arbeit der Abteilung II werde eher noch zunehmen, etwa wenn man an die wahrscheinlichen Nachwehen des Krieges in der Ukraine denke, die dann auf der Ebene der Nachrichtendienste ausgetragen würden. – In diesem Kontext weise er auf den Brief des Personalrats des Verfassungsschutzes hin, der vermutlich dem

gesamten Ausschuss bekannt sei. Er erbitte eine Stellungnahme der Senatorin bzw. der Hausleitung zum Schreiben und dessen Inhalt.

Vasili Franco (GRÜNE) erklärt, er schließe sich dem Dank an die Senatorin und an Abteilungsleiter Fischer für die einleitenden Worte an. Er selbst wolle die Bedeutung des Verfassungsschutzausschusses, der in dieser Form einzigartig in Deutschland sei, hervorheben. Nicht nur gegenüber den Abgeordneten, sondern auch gegenüber der Öffentlichkeit Sorge der Ausschuss für Transparenz. Die diesbezügliche Aufgabe nehme der Berliner Verfassungsschutz sehr ernst.

Seine Fraktion teile die Auffassung, dass der Verfassungsschutz vor vielen Herausforderungen stehe, und zwar aus unterschiedlichen Gründen. Im Zusammenhang mit der zu beobachtenden Radikalisierung, etwa in Verbindung mit den Coronaprotesten, gestalte es sich schwieriger, gewaltbereite Personen, die sich unabhängig von einer Gruppe radikalisierten, zu erkennen und zu identifizieren. Gleichzeitig stehe der Verfassungsschutz durch die Art und Weise seiner Aufgabenerfüllung immer wieder in der Kritik, was die Einordnung bestimmter Sachverhalte oder die Weitergabe von Informationen an die Polizei betreffe. Hier sei nicht immer alles gut gelaufen. Allerdings handele es sich auch um schwierige Entscheidungen in der Abwägung zwischen dem Schutz der Demokratie und des Staates einerseits und dem Anspruch der Öffentlichkeit auf Wissen und Transparenz andererseits. Vor diesem Hintergrund wolle die Koalition die Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen des Verfassungsschutzes so weit wie möglich transparent gestalten, insbesondere gegenüber dem Parlament. In diesem Kontext verweise er auf die im Koalitionsvertrag geplante wissenschaftliche Evaluation der Arbeitsweise des Verfassungsschutzes, um dessen Strukturen und Funktion als Frühwarnsystem verfassungsfeindlicher Tendenzen zu stärken. Auch auf Bundesebene stehe eine Überprüfung der Sicherheitsarchitektur an. Der Verfassungsschutz könne nur im Zusammenspiel von Bund und Ländern seiner Aufgabe gerecht werden.

Seine Fraktion sehe für den Doppelhaushalt 2022/2023 keine Notwendigkeit, die Personalmittel zu erhöhen. Zunächst müsse die Arbeitsweise der Abteilung II untersucht werden. Das Abgeordnetenhaus konzentriere sich darauf, den Senat und den Verfassungsschutz zu unterstützen, damit Aufgaben zielgerichtet erledigt werden könnten. Das erfolge aber nicht blind. Die Koalition wisse um die besondere Verantwortung von Berlin als Bundeshauptstadt und die damit verbundene Aufgabe, die Demokratie zu schützen.

Dem Abgeordneten Standfuß entgegne er, dass Links- und Rechtsextremismus nicht gleich gewertet werden könnten. Spätestens die Anschläge von Halle und Hanau und der Mord an Walter Lübcke hätten verdeutlicht, dass der Rechtsextremismus mit Abstand das größte Problem sei. Dort befänden sich die Demokratiefeinde, die nicht davor zurückschreckten, Gewalt anzuwenden und Menschen zu töten. – Er bitte den Senat, den entschiedenen Kurs gegen den Rechtsextremismus fortzuführen.

Niklas Schrader (LINKE) bekundet eingangs, dass er dem Senat für die einleitenden Worte danke. – Aus seiner Sicht seien die Haushaltsberatungen nicht die geeignete Plattform, um eine Grundsatzdebatte über den Sinn und die Daseinsberechtigung des Verfassungsschutzes zu führen; die Position seiner Fraktion dazu sei bekannt. Nun gelte es aber, die Abteilung II vernünftig auszustatten und für gute Arbeitsbedingungen dort zu sorgen. Zugleich werde seine Fraktion die Arbeit des Verfassungsschutzes in der aktuellen Legislaturperiode begleiten

und kritisch hinterfragen. Auch in Bezug auf den Haushalt werde es eine kritisch-konstruktive Begleitung geben.

Ein Blick in den Koalitionsvertrag lasse erkennen, dass die Ausstattung des Verfassungsschutzes nicht der einzige Weg sei, um die Arbeit zu verbessern. Neben der bereits erwähnten Evaluation der Arbeitsweise solle die parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes durch die Einführung eines parlamentarischen Beauftragten gestärkt werden. Außerdem sei geplant, die Aktenführung zu verbessern und die Datenspeicherung zu überprüfen.

Hinsichtlich der Stellenausstattung des Verfassungsschutzes sei zu bemerken, dass andere Behörden sich freuten, hätten sie einen solchen Personalaufwuchs wie die Abteilung II in den letzten Jahren zu verzeichnen gehabt. Allein im Doppelhaushalt 2015/16 seien 45,5 Stellen hinzugekommen, was einem Viertel der Beschäftigten entspreche. Anstatt nun noch mehr Stellen zu schaffen, komme es darauf an, folgende Fragen zu beantworten: Was werde mit den Stellen gemacht? Wie viele seien besetzt? Wofür würden sie verwendet? – Die Ausstattung der Abteilung II sei aus Sicht seiner Fraktion mehr als ausreichend. Überdies seien die Prioritätensetzung und die Arbeitsverteilung innerhalb des Verfassungsschutzes zu betrachten. Dies werde bedauerlicherweise überwiegend nichtöffentlich erfolgen müssen.

Er widerspreche der Aussage, dass der Untersuchungsausschuss zum Terroranschlag am Breitscheidplatz explizit festgestellt habe, dass es neuer Stellen bedürfe. Zwar habe es an der einen oder anderen Stelle einen Personalmangel gegeben, doch sei das aus Sicht des Jahres 2016 so gewertet worden. Heute müsse die Situation anders beurteilt werden. Außerdem seien viele Mängel festgestellt worden, die nichts mit einem Mangel an Personal zu tun hätten. Auch das Schreiben des Personalrats gehe nicht auf die damalige Personalsituation ein.

Vorsitzender Kurt Wansner erklärt, dass der Ausschuss nun in die Einzelberatung anhand der Synopse eintrete, und zwar mit

Frage Nr. 1, Fraktion der SPD,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Welche Initiativen zur Förderung von Frauen/Gleichstellung verfolgt die Verfassungsschutzbehörde? Welche Maßnahmen unternimmt die Behörde zur Förderung von Frauen im eigenen Haus?

Welche Entwicklungen haben sich nach Einführung des Frauenförderplans ergeben?

Welche Diversitätsstandards verwendet die Verfassungsschutzbehörde?

Welche Maßnahmen zur Verbesserung von Inklusion und Barriere-Abbau verfolgt der Verfassungsschutz behördenintern? Ist die Erhebung inklusionssensitiver Daten geplant?

Welche Verbesserung haben sich im Personalmanagement ergeben? (Jahresgespräche, Potenzialerkennung, Arbeitsplatzwechsel, Führungskräfteentwicklung).

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) weist darauf hin, dass alle Maßnahmen zur Frauenförderung wie der Frauenförderplan nicht nur die Abteilung II, sondern die gesamte Senatsver-

waltung für Inneres, Digitalisierung und Sport betreffen. Der genderpolitischen Analyse der Beschäftigtenstruktur sei zu entnehmen, dass diese seit 2018 nur geringen Schwankungen unterliege. Maßgeblich sei, dass die Personalgewinnung in Auswahlverfahren nach Eignung, Leistung und Befähigung zu erfolgen habe. Im Fall der Unterrepräsentanz von Frauen in Besoldungs- oder Entgeltgruppen werde in der Stellenausschreibung auf diesen Umstand hingewiesen; zudem würden Frauen dann besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Daneben werde in Stellenausschreibungen konsequent darauf hingewiesen, dass Schwerbehinderte oder diesen gleichgestellte Menschen bei gleicher Eignung bevorzugt würden. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund seien erwünscht. Hinsichtlich Gleichstellung und Diversitätsförderung verfolge der Berliner Verfassungsschutz dieselben Strategien wie die allgemeine Verwaltung und nutze dieselben Maßnahmen und Instrumente der Personalentwicklung und der Berücksichtigung von Diversitätskompetenzen und solchen zur Migrationsgesellschaft; neben Jahresgesprächen, Potenzialanalyseverfahren und Ähnlichem bestünden Rotations- und Hospitationsmöglichkeiten. Die Führungskräfte wirkten aktiv an den Maßnahmen mit.

Vorsitzender Kurt Wansner fragt, ob die Koalitionsfraktionen einen schriftlichen Bericht wünschten.

Gollaleh Ahmadi (GRÜNE) bejaht dies.

Stephan Standfuß (CDU) legt dar, dass seine Fraktion anders als zunächst angegeben eine schriftliche Antwort auf die

Frage Nr. 2, Fraktion der CDU

Bitte um Erläuterung der personellen, finanziellen und technischen Auswirkungen für den Verfassungsschutz bzgl. des russischen Angriffs auf die Ukraine. Wo im Haushalt sind die Mittel angesetzt?

erbete. Insofern könnte auf eine mündliche Erörterung verzichtet werden.

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) sagt zu, einen schriftlichen Bericht zu liefern.

Michael Fischer (SenInnDS, Abt. II) führt zur

Frage Nr. 3, Fraktion der CDU

Wo im Haushalt sind die Mittel angesetzt? Wie hoch ist der Mitteleinsatz? Werden die Sicherheitszulagen an alle Mitarbeiter gezahlt? Hält SenInn die Höhe der Sicherheitszulagen für angemessen? Wie hoch sind die Sicherheitszulagen beim Bundesamt für Verfassungsschutz?

aus, dass die Sicherheitszulagen in den Erläuterungen zu Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten – und Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten – ausgewiesen seien. Es handele sich um eine Zulage nach Nr. 8 der Vormerkungen der

Anlage I zu den Besoldungsordnungen A und B zum Bundesbesoldungsgesetz in der aktuellen Überleitungsfassung für Berlin, die alle Beschäftigten erhielten, die beim Berliner Verfassungsschutz verwendet würden. Der Anspruch für Tarifbeschäftigte bestehe analog der Höhe für Beamte auf Grundlage der geltenden Tarifverträge über Zulagen an Angestellte und Arbeiter bei den Sicherheitsdiensten der Länder vom 9. Februar 1978. Mit Inkrafttreten des Vollzugsdienstzulagengesetzes zum 1. Januar 2018 sei die Sicherheitszulage erstmals seit Jahren angehoben worden. Seit 2019 werde die Sicherheitszulage bei prozentualen Erhöhungen der Besoldung im Land Berlin im Gleichklang zur Erhöhung der Amtszulagen und der allgemeinen Stellenzulage angepasst. Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 5 der Verordnung über die Gewährung von Erschwerniszulagen würden diese nicht gewährt neben einer Zulage nach Nr. 8 der Vormerkungen der Anlage I zu den Besoldungsordnungen A und B zum Bundesbesoldungsgesetz. Die Sicherheitszulage betrage derzeit für Beamte bzw. vergleichbare Tarifbeschäftigte beim Verfassungsschutz Berlin in den Besoldungsgruppen A 2 bis A 4 134,70 Euro, A 5 bis A 9 179,59 Euro, ab A 10 224,49 Euro. Die Sicherheitszulage beim Bundesamt für Verfassungsschutz betrage für Beamte der Besoldungsgruppen A 3 bis A 5 150,00 Euro, A 6 bis A 9 200,00 Euro, A 10 bis A 13 250,00 Euro und ab A 14 300,00 Euro.

Vorsitzender Kurt Wansner weist darauf hin, dass die Fraktion der CDU eine schriftliche Beantwortung erbeten habe.

Michael Fischer (SenInnDS, Abt. II) bittet darum, zu

Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Frage Nr. 4 a, Fraktion der SPD,

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Welche neuen Stellen werden wo geschaffen (bitte aufschlüsseln anhand des Organigramms)?

Frage Nr. 4 b, Fraktion der CDU

Wie viele Personalstellen sind den Referaten GSB, II A, II B, II C, II D, II E, II F, II G bisher (Ende 2020 und Ende 2021) zugeordnet?

Wie viele Personalstellen werden den Referaten GSB, II A, II B, II C, II D, II E, II F, II G 2022 und 2023 zugeordnet sein?

Wie viele der in der Haushaltsperiode 2020/21 neu geschaffenen Stellen und wie viele der Stellen insgesamt sind besetzt? Wie viele der in der Haushaltsperiode 2022/23 neu geschaffenen Stellen und wie viele der Stellen insgesamt werden jeweils in welchen Referaten eingesetzt?

Hält die SenInn den Stellenaufwuchs von nicht einmal 1,5 Stellen bis 2023 für ausreichend angesichts der zunehmenden Gefahren von Rechtsextremisten, Linksextremisten, Islamisten sowie feindlicher Spionage?

Warum hat SenInn im Haushaltsentwurf 2020/21 noch 19 Stellen gefordert (und sieben bekommen) und jetzt nur noch 1,5 Stellen? Hat sich die Sicherheitslage in Berlin seit 2020 gebessert?

Welche Forderungen bezüglich eines Stellenaufwuchses wurden von der Personalvertretung gewünscht?

Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Frage Nr. 4 c, FDP-Fraktion

1. Welche Veränderungen sind in den personellen Strukturen des Verfassungsschutzes geplant (Vorher-Nachher-Vergleich)?
2. Welche personellen Vorkehrungen (Stellenaufwuchs etc.) werden zur Aufklärung in Ansehung des Ukraine-Krieges und dem daraus mit hoher Wahrscheinlichkeit folgenden Anwachsen des Wirkens ausländischer Dienste und Terrorgruppen getroffen?

Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Frage Nr. 4 d, FDP-Fraktion

1. Sind Veränderungen in den personellen Strukturen des Verfassungsschutzes geplant (Vorher-Nachher-Vergleich)?
2. Welche personellen Vorkehrungen werden zur Spionageabwehr in Ansehung des Ukraine-Krieges und daraus eventuell folgender Spionageaktionen getroffen?
3. Sind hier Aufwüchse in Planung?

im Zusammenhang vortragen zu dürfen.

Vorsitzender Kurt Wansner gestattet dies.

Michael Fischer (SenInnDS, Abt. II) erläutert, dass die drei neu zu schaffenden Stellen für die Mitwirkung im Geheimschutz vorgesehen seien. Zu den in seinem Eingangsstatement aufgezählten Gründen für den Mehrbedarf kämen angelaufene Rückstände bei der Bearbeitung sogenannter Petentenabfragen – wenn Menschen sich erkundigten, was der Verfassungsschutz über sie gespeichert habe – hinzu. Aufgrund der stellenwirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 49 Landeshaushaltsordnung – LHO –, die im Rahmen der Haushaltswirtschaft unterjährig vorgenommen worden seien, seien kostenneutrale Umsetzungen anlässlich der Dienstkräfteammeldung für die Jahre 2022 und 2023 erfolgt. So seien aufgrund gesteigerter fachlicher Anforderungen Aufgabengebiete höher bewertet worden, was arbeitsrechtliche Ansprüche nach sich gezogen habe. Hierfür müssten unter Beachtung der Vorschriften zu Nr. 4.1 der Ausführungsvorschriften zur LHO Stellen umgesetzt und Ausgleiche im Rahmen des Stellenplans geschaffen werden. Da jeder Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe ein durch SenFin festgesetzter Durchschnittssatz zugrunde liege, erfolge der Ausgleich im Stellenplan durch die Inanspruchnahme von Stellenanteilen. Konkret seien im Kapitel 0520 – Senatsverwaltung für Inneres und Sport - Verfassungsschutz – Stellenanteile im Umfang von 0,74 für die Finanzie-

rung von Neubewertungen aufgewendet worden. Eine weitere Stelle sei innerhalb des Einzelplans 05 umgesetzt worden. Für das Jahr 2021 bedeute das einen Stellenbestand von 265,57 Stellen. Ein Zugang für die Jahre 2022 und 2023 von drei Stellen ergebe insgesamt einen Stellenbestand von 268,57 Stellen. Eine Stelle gehe in den politisch-administrativen Bereich ab. Zusammen mit einem Abgang durch die Stellenwirtschaft, wie dargestellt durch Höherbewertung von 0,74, ergebe das 266,83 Stellen.

Als Sicherheitsbehörde müsse sich der Verfassungsschutz jederzeit so aufstellen und organisatorisch anpassen, wie es die jeweilige aktuelle Lage erfordere. Das bedeute, dass die Abteilung II die Verteilung von Aufgaben und Arbeitsgebieten jederzeit bedarfsgerecht und dynamisch gestalte. Damit werde auch auf aktuelle politische Entwicklungen wie den Krieg in der Ukraine reagiert. Die Stellen würden zwar in laufender Fortschreibung im Geschäftsverteilungsplan, der „Geheim“ eingestuft sei, abgebildet; die reine Darstellung der Verteilung von Stellen auf die Referate der Abteilung II sei jedoch nicht aussagekräftig, da eine rein organisatorische Abbildung der Struktur keine Aussagen im Sinne einer aufgaben- und geschäftsprozessorientierten Betrachtung erlaube. Von den neun im Haushaltsjahr 2020 neu geschaffenen Stellen habe eine Stelle im IT-Bereich mangels entsprechender Bewerberlage bisher nicht besetzt werden können. Im Rahmen einer erneuten Ausschreibung dauere der Auswahlprozess derzeit noch an. Eine weitere Stelle werde nach der abgeschlossenen Sicherheitsüberprüfung und der einzuhaltenden Kündigungsfrist der Bewerbenden beim bisherigen Arbeitgeber zum 1. Mai besetzt werden. Die übrigen sieben neuen Stellen seien bereits 2020 besetzt worden.

Vorsitzender Kurt Wansner fragt, ob noch eine schriftliche Beantwortung gewünscht sei.

Stephan Standfuß (CDU) bejaht dies für seine Fraktion.

Niklas Schrader (LINKE) fragt zum mündlichen Vortrag von Abteilungsleiter Fischer nach, wie viele Planstellen des Verfassungsschutzes aktuell besetzt und wie viele unbesetzt seien.

Michael Fischer (SenInnDS, Abt. II) antwortet, dass er das nur nichtöffentlich kundtun könne.

Niklas Schrader (LINKE) regt an, diese Auskunft in einem nichtöffentlichen Teil der Beantwortung im Geheimschutzraum zu hinterlegen.

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) willigt in den Vorschlag ein.

Holger Krestel (FDP) fragt, ob der schriftliche Bericht die Antworten auf die Fragen 4 a bis 4 d umfassen werde.

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) erklärt, dass das der Fall sei. Es erscheine sinnvoll, die Fragen auch im schriftlichen Bericht im Zusammenhang zu beantworten; schließlich bauten sie in gewisser Weise aufeinander auf.

Tom Schreiber (SPD) äußert die Anregung, im nichtöffentlichen Teil abstrakt oder sogar konkret darzustellen, warum Stellenbesetzungen eine gewisse Zeit beanspruchten, damit auch die neuen Abgeordneten im Ausschuss darüber informiert seien.

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) sagt dies zu.

Zu

Titel 51403 – Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen

Frage Nr. 5, FDP-Fraktion

1. Aus welchen Gründen wird coronabedingt von einer verminderten Fahrzeugnutzung ausgegangen? Stellen nicht eher die Lockerungen in Aussicht, dass eine vermehrte Nutzung entstehen wird, weil Nachholbedarf besteht?

2. Welche operativen Folgen hat die Grundannahme verminderter Fahrzeugnutzung in den kommenden Haushaltsjahren für die Aufklärungsarbeit des Verfassungsschutzes?

wolle sie mündlich antworten. Die Erfahrungen seit Beginn der Coronapandemie hätten gezeigt, dass bereits im Jahr 2020 erheblich weniger Mittel für die laufende Finanzierung der Fahrzeugnutzung hätten aufgewendet werden müssen; das seien rund 150 000 Euro gewesen. Im Jahr 2021 habe sich diese Entwicklung fortgesetzt. Statt des im Rahmen der Haushaltsaufstellung im Jahr 2019 prognostizierten Mittelaufwands in Höhe von 370 000 Euro seien nur Mittel in Höhe von 130 000 Euro aufgewendet worden. Die Ansätze für 2022 mit 160 000 Euro und für 2023 mit 180 000 Euro – eine moderate Steigerung – entsprächen nahezu den tatsächlichen Ausgaben des Jahres 2018. Operative Folgen für die Aufklärungsarbeit des Berliner Verfassungsschutzes seien nicht zu erwarten.

Vorsitzender Kurt Wansner fragt, ob die Fraktion der FDP einen schriftlichen Bericht erwarte.

Holger Krestel (FDP) bejaht dies.

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) bemerkt zu

Titel 52703 – Dienstreisen

Frage Nr. 6 a, Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Inwiefern wird darauf geachtet und sichergestellt, dass die CO₂-Bilanz bei Dienstreisen reduziert wird? Wird geplant, dass die Dienstreisen in den Jahren 2022 und 2023 insgesamt klimaneutral stattfinden (z. B. durch Ausgleich)?

Frage Nr. 6 b, Fraktion der CDU

Welche Dienstreisen sind für welchen Zweck für 2022 und 2023 geplant?

Folgendes: Da die Beantwortung der Teilfrage 6 a im mündlichen Vortrag sehr ausführlich ausfiel, würden beide Teilfragen zusammen schriftlich beantwortet.

Vorsitzender Kurt Wansner hält fest, dass die Koalitionsfraktionen damit einverstanden seien.

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) erklärt zu

Titel 53101 – Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Frage Nr. 7 a, Fraktion der SPD,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Welche analogen und digitalen Veröffentlichungen sind für die Jahre 2022 und 2023 geplant?

Frage Nr. 7 b, Fraktion der CDU

Bitte um Erläuterung der Senkung der Mittel und deren Verwendung.

Welche Veröffentlichungen mit welchen Ausgaben je Jahr gab es / sind geplant? Warum wurde weniger ausgegeben? Warum wird mit weniger Ausgaben gerechnet?

Frage Nr. 7 c, Fraktion der FDP

Wie erklärt sich der um 50.000 € geminderte Ansatz für 2022 gegenüber dem Ansatz von 2021?

Folgendes: Die drei Teilfragen würden im Ganzen schriftlich beantwortet.

Hinsichtlich

Titel 54006 – Besondere Aufgaben

Frage Nr. 8 a, Fraktion der SPD,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Bitte nach Ausgabenarten und Phänomenbereichen aufschlüsseln.

Frage Nr. 8 b, Fraktion der CDU

Bitte um Erläuterung der Verwendung der Mittel in 2022 und 2023.

kündige sie an, den als Verschlussache – VS – eingestuften Bericht zu den besonderen Ausgaben rechtzeitig zur zweiten Lesung im Geheimschutzraum zur Verfügung zu stellen.

In Bezug auf

Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT

Frage Nr. 10 a, Fraktion der SPD,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Wieso fallen im Jahr 2022 die G 10 (Lizenzkosten für Maßnahmen nach G-10-Gesetz) um 35.000 Euro höher aus?

Frage Nr. 10 b, Fraktion der CDU

Bitte um Erläuterung der Erhöhung der Mittel und deren Verwendung.

Frage Nr. 10 c, FDP-Fraktion

Wie erklären sich die erhöhten Kosten im Zusammenhang mit G10?

bemerke sie Folgendes: Auch hier verfähre sie nach dem Grundsatz, dass, sobald eine Fraktion eine schriftliche Beantwortung gewünscht habe, sie einen schriftlichen Gesamtbericht vorlegen werde.

Zu

Titel 81241 – Ausgaben für die Ausstattung der G10-Stelle

Frage Nr. 11 a, Fraktion der SPD,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Was beinhaltet die Erweiterung der G-10-Anlage aufgrund der technischen Entwicklung? Geht damit eine Ausweitung der jetzigen technischen Überwachungsmöglichkeiten einher?

Frage Nr. 11 b, Fraktion der CDU

Bitte um Erläuterung der Erhöhung der Mittel und deren Verwendung.

Frage Nr. 11 c, FDP-Fraktion

Welche erweiterten Möglichkeiten entstehen durch diese Weiterentwicklung?

teile sie mit, dass eine Planungsunterlage vorhanden sei, die als VS eingestuft sei und bei Bedarf im Geheimschutzraum eingesehen werden könne.

Mit Blick auf

Titel 81259 – Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT

Frage Nr. 12, Fraktion der SPD,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Aus welchem Grund ist die Beschaffung von 240 SINA-Thin-Clients erforderlich? Welche SINA-Thin-Clients werden beschafft? Handelt es sich um stationäre oder mobile Geräte? Wenn es sich nicht um mobile Geräte handelt, warum nicht?

weise sie darauf hin, dass Abteilungsleiter Fischer einleitend schon einiges dazu ausgeführt habe. Sie bitte ihn, erneut Stellung zu nehmen.

Michael Fischer (SenInnDS, Abt. II) führt ergänzend aus, dass die Abteilung II an jedem Arbeitsplatz einen SINA-Thin-Client einsetze, zuzüglich einer Reihe von zentralen Verschlüsselungsgeräten als Gegenstelle – die SINA-Boxen. Bei der für die Beschaffung geplanten Anzahl handele es sich um eine Mindestausstattung, weshalb eine Verringerung der Anzahl an Geräten nicht in Betracht komme. Es erfolge keine generelle, individualisierte Zuordnung an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; die Arbeitsplätze würden ggf. wechselnd genutzt. Die Gesamtzahl der Geräte müsse die Arbeitsfähigkeit aller Mitarbeitenden gewährleisten. Die angemeldeten Beträge pro Thin-Client basierten auf dem zum Anmeldezeitpunkt existierenden Produktangebot. Im Übrigen sei der Einsatz mobiler Geräte aus Sicherheitsgründen grundsätzlich nicht zugelassen.

Niklas Schrader (LINKE) fragt, ob es nicht sinnvoller wäre, die Neubeschaffung kontinuierlich auf mehrere Jahre zu strecken.

Michael Fischer (SenInnDS, Abt. II) antwortet, dass die Laufzeit der vorhandenen, einmal im Ganzen beschafften Geräte ausgeschöpft werde. Dieses System zu durchbrechen, wäre mit weiteren Kosten verbunden, denn dann würden noch funktionsfähige Geräte vorzeitig ersetzt.

Stephan Standfuß (CDU) bekundet, dass nach seinem Wissen bei SINA auch mobile Lösungen vorhanden seien. Warum seien diese beim Verfassungsschutz nicht zugelassen?

Michael Fischer (SenInnDS, Abt. II) erläutert, dass die mobilen Lösungen zwar für den offenen Bereich geeignet seien, nicht aber für VS.

Vasili Franco (GRÜNE) sagt, er verstehe das so, dass verhindert werden solle, dass jemand anderes Zugriff auf die Geräte bekomme. – Existierten dennoch mobile Geräte, etwa für Arbeitsplätze oder Dienstreisen, wo man keinen Zugriff auf weitere Daten benötige?

Michael Fischer (SenInnDS, Abt. II) erklärt, dass der Berliner Verfassungsschutz auch über Laptops in SINA-Qualität verfüge. Damit könnten aber nur offene Vorgänge – unter sehr engen Bedingungen auch als VS-NfD eingestufte – bearbeitet werden. Höher eingestufte VS müssten zwingend am Arbeitsplatz bearbeitet werden. Insofern ergäbe eine Anschaffung sehr teurer mobiler Geräte wirtschaftlich keinen Sinn.

Vorsitzender Kurt Wansner stellt fest, dass die Koalitionsfraktionen auf einen schriftlichen Bericht verzichteten. – Am Ende der Beratung anhand der Synopse halte er fest, dass der Tagesordnungspunkt auf die übernächste Sitzung am 9. Mai 2022, in der die zweite Lesung erfolge, vertagt sei.

Punkt 2 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0005](#)
VerfSch
Folgen des Angriffskriegs auf die Ukraine für Berlin – Erkenntnisse des Verfassungsschutzes
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0007](#)
VerfSch
Welche Erkenntnisse hat der Verfassungsschutz zur Fluchtbewegung aus der Ukraine, insbesondere zur Einschleusung von Spionen und potentiellen Terroristen anderer Nationalitäten mit gefälschten Pässen sowie zu Schlepperbaden?
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

Vasili Franco (GRÜNE) führt aus, die Koalitionsfraktionen hätten den Besprechungspunkt angemeldet, da die Folgen des Kriegs in der Ukraine auch die Innenverwaltung einschließlich Verfassungsschutz betreffen. Neben der Spionageabwehr möge insbesondere die kritische Infrastruktur sowie die Cyberkriminalität in den Blick genommen werden.

Stephan Standfuß (CDU) legt dar, seine Fraktion interessiere, wie groß die Relevanz von Schlepperbanden und gefälschten Pässen sei. Einzelne Fälle seien bereits in der Erstaufnahmestelle am Messegelände von Mitarbeitern von Hilfsdiensten registriert worden.

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) bemerkt eingangs, dass der Angriff Russlands auf die Ukraine eine Zäsur markiere, deren Folgen auch in der Zukunft noch andauern würden. Das schließe, wie richtig gesagt worden sei, die Innenverwaltung und den Verfassungsschutz mit ein. Der Cyberabwehr komme eine besondere Bedeutung zu. Cyberattacken dienten dem Ziel, Informationen zu stehlen, die Reaktionsfähigkeit von Staaten wie auch die Leistungsfähigkeit von Politik und Verwaltung sowie die Funktionsfähigkeit kritischer Infrastruktur zu beeinträchtigen. Seit Kriegsbeginn habe sich die Gefahr von Angriffen auf relevante IT-Strukturen, etwa durch Ransomware oder mittels sogenannter DDoS-Attacken, für Berliner Unternehmen und Institutionen stark erhöht. Der Berliner Verfassungsschutz habe seit Mitte Februar wiederholt 21 Unternehmen der kritischen Infrastruktur und alle Senatsverwaltungen angeschrieben und auf die erhöhte Bedrohungslage für IT-Strukturen hingewiesen. Ferner seien „technische Indikatoren“ zur Verfügung gestellt worden, was in der Gegenwart andauere, um die Detektions- und Schutzmaßnahmen zu verbessern. In der aktuellen Bedrohungslage überregionaler Art arbeiteten die Berliner Sicherheitsbehörden eng mit den betreffenden Bundesbehörden zusammen. Im Bereich der Cyberspionage und der Abwehr entsprechender Angriffe sei diese Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz – BfV – bereits 2019 institutionalisiert worden. Dadurch, dass die Abwehr von Angriffen im Bereich der Cyberspionage per Verwaltungsvereinbarung vollumfänglich auf das BfV übertragen worden sei, profitiere Berlin vom Know-how des Bundes.

Eine zweite Dimension besäßen die Cyberaktivitäten in Bezug auf die mögliche Einflussnahme fremder Mächte auf die politische und gesellschaftliche Willensbildung in Deutschland, etwa durch Propaganda- und Desinformationsaktivitäten. In diesem Kontext erinnere sie an

den EU-Beschluss vom 2. März, die Sendung der staatsnahen russischen Sender RT und Sputnik europaweit auszusetzen. In der dazugehörenden Pressemitteilung der EU würden die beiden Sender als wichtige Instrumente der russischen Staatspropaganda und damit der koordinierten Informationsmanipulation und Desinformation beschrieben. Am 18. März habe das Verwaltungsgericht Berlin das von der Medienanstalt Berlin-Brandenburg verhängte Sende- verbot für RT DE in Deutschland bestätigt. Trotz des Verbots sende RT mithilfe entsprechender URLs jedoch weiter.

Der Verfassungsschutz werde die Propagandaaktivitäten im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine weiter im Blick behalten und prüfen, welche Auswirkungen diese Aktivitäten haben könnten, insbesondere was die Perzeption von Propaganda und Desinformation durch die russischsprachige Bevölkerung betreffe. Zu wissen, ob und ggf. wie und mit welchem Ergebnis fremde Mächte Bevölkerungsgruppen versuchten zu vereinnahmen und zu instrumentalisieren, diene der Sicherheit des Landes. In diesem Zuge betone sie, dass weder der Verfassungsschutz noch sie selbst russischsprachige oder -stämmige Menschen unter einen Generalverdacht stellten.

Michael Fischer (SenInnDS, Abt. II) gibt an, er wolle die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine auf den Extremismus in Berlin in den Fokus rücken. Die Reaktionen im Rechtsextremismus reichten von prorussischen Stellungnahmen aus dem Spektrum der verfassungsschutzrelevanten Neuen Rechten über vermeintlich neutrale Positionen, etwa der NPD, bis hin zur offenen Unterstützung der Ukraine. Letzteres treffe vor allem auf die Partei Der III. Weg zu, die mit nationalistischen und rechtsextremistischen Organisationen und Bewegungen innerhalb der Ukraine in Verbindung stehe. Auf verschiedenen Internetpräsenzen der Partei werde dafür geworben, sich den Kampfhandlungen als Freiwilliger aufseiten der Ukraine anzuschließen. Insofern sei damit zu rechnen, dass deutsche Rechtsextremisten solchen Aufrufen folgten und sich ins Kriegsgebiet begäben. Noch lägen dazu aber keine konkreten Erkenntnisse mit Bezug zu Personen aus Berlin vor. Der Berliner Verfassungsschutz tausche sich intensiv mit den Sicherheitsbehörden des Bundes und anderer Länder aus, um mögliche Ausreiseabsichten frühzeitig zu erkennen.

Rechtsextremisten nutzten den Krieg gegen die Ukraine immer stärker als Vorwand, um mit rassistischer Propaganda Stimmung zu machen. So habe der III. Weg auf seiner Webseite einen Bericht veröffentlicht, in dem davon die Rede sei, dass Parteiaktivisten geflüchtete Frauen aus der Ukraine am Berliner Hauptbahnhof vor „Männern mit kriminellen Hintergedanken“ gewarnt hätten. Im selben Bericht würden die Geflüchteten aus der Ukraine „sogenannten Kriegsflüchtlingen“ aus Nordafrika, Afghanistan, Syrien und dem Jemen gegenübergestellt. Hierbei handele es sich um den Versuch, „gute“ gegen „schlechte“ Geflüchtete auszuspielen, Vorurteile zu schüren und das Engagement vieler freiwilliger Helfer zu diskreditieren. – Auch die Identitäre Bewegung – IB – argumentiere in jene rassistische Richtung. In einer Stellungnahme zum Krieg auf ihrem Telegram-Kanal habe die IB „die Migrationswaffe“ als größte Bedrohung für die europäischen Völker ausgemacht. Mit Blick auf die Zukunft bleibe abzuwarten, ob das rechtsextremistische Spektrum mit konkreten Aktivitäten wie Ausreisen in die Kriegsregion und provokative Kundgebungen aufwarten werde.

In den Phänomenbereichen der Reichsbürger und Staatsdelegitimierer zeige sich bisher ein eher prorussisches Stimmungsbild. Die Führungsperson der Reichsbürgergruppierung Staatenlos.info beispielsweise rufe in einem Video zum „Kampf gegen den Faschismus Seite an

Seite mit Russland bis zum Sieg“ auf; auch entsprechende Kundgebungen fänden statt. In der Szene der Staatsdelegitimierer verbänden sich prorussische Ansichten mit Verschwörungsnarrativen. Auf einem einschlägigen Telegram-Kanal werde Putin etwa als Befreier vom „Deep State“ bezeichnet. Insofern werde der Krieg sowohl von Reichsbürgern als auch von Staatsdelegitimierern in die eigene Weltsicht eingepasst und mit den entsprechenden Narrativen untermauert.

Die linksextremistische Szene verurteile in weiten Teilen den Krieg und rufe zu Protesten gegen den russischen Angriff auf. Eine Ausnahme bildeten orthodox-kommunistische Gruppierungen, die sich prorussisch äußerten und den Krieg als „Präventivschlag gegen neofaschistische Kräfte“ in der Ukraine betrachteten. Die Szene einigend wirke die ablehnende Haltung zur NATO und die Agitation gegen „Kriegsprofiteure“ wie deutsche Rüstungsfirmen. Äußerungen wie vom „Hauptfeind“, der im eigenen Land stehe, und „nein zu Aufrüstung und Kriegshetze“ ließen befürchten, dass solche Firmen oder auch die Bundeswehr in den Fokus der linksextremistischen Szene geraten könnten.

Im islamistischen Phänomenbereich werde der Krieg in der Ukraine bislang eher verhalten kommentiert. Zum Teil werde behauptet, dass der Westen großes Aufsehen um die Ukraine mache, während Konflikte und Kriege, in denen Muslime die Leidtragenden seien, ignoriert würden. Eindeutig proukrainische Positionen, die wegen eigener Kriegserfahrungen mit Russland eher antirussische Positionen darstellten, würden im Bereich der islamistischen nordkaukasischen Szene vertreten. In Hinblick auf diesen Personenkreis müsse damit gerechnet werden, dass sich Menschen auf den Weg ins Kriegsgebiet machten, um gegen Russland zu kämpfen.

Seinen Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 2 b wolle er vorausschicken, dass es eine humanitäre Verpflichtung sei, den Menschen, die vor Krieg, Hunger und großem Leid aus der Ukraine flüchteten, zu helfen. In diesem Sinne halte er wenig von Versuchen, die Geflüchteten pauschal zu stigmatisieren oder gar zu kriminalisieren. Gleichzeitig stehe der Verfassungsschutz wie alle Berliner Sicherheitsbehörden in einem engen Austausch mit den zuständigen Bundesbehörden, um den möglichen Missbrauch des Geflüchtetenstroms, etwa durch fremde Nachrichtendienste oder Terrororganisationen, zu verhindern. Bisher lägen solche Erkenntnisse belastbar nicht vor.

Niklas Schrader (LINKE) merkt an, dass die Spaltung der rechtsextremistischen Szene in der Frage des russischen Kriegs in der Ukraine nicht zwangsläufig auf eine Schwächung der Szene hinauslaufen müsse. Vielmehr bestehe die Gefahr, dass einzelne Personen ausreisen, an Kampfhandlungen teilnähmen bzw. sich an der Waffe ausbilden ließen und dann zurückkehrten. Vor diesem Hintergrund wolle er wissen, ob die Aussage, es gebe keine Erkenntnisse zu Ausreisen, nur für Berlin gelte.

Vasili Franco (GRÜNE) macht auf Berichte aufmerksam, denen zufolge Stand letzte Woche bislang 22 Personen, die beobachtet würden und extremistischen Phänomenbereichen zugeordnet werden könnten, aus Deutschland ausgereist seien. Verstehe er es richtig, dass niemand aus Berlin unter den 22 Personen sei? Habe der Verfassungsschutz derzeit Personen im Blick, die eine Ausreise planten? Könne bezüglich der 22 Personen ein Umfeld in Berlin ausgemacht werden?

Hinsichtlich der 21 angeschriebenen Unternehmen der kritischen Infrastruktur wolle er wissen, ob der Verfassungsschutz bereits mit allen in Kontakt gewesen sei. Würden in diesem Kontext lediglich allgemeine Sicherheitshinweise gegeben, oder berate der Verfassungsschutz die Unternehmen spezifisch, auf ihre Bedürfnisse ausgerichtet?

Zur erwähnten Kritik aus der linksextremistischen Szene an Rüstungsfirmen frage er nach, inwiefern der Verfassungsschutz eine solche Kritik als problematisch erachte.

Stephan Standfuß (CDU) erklärt, dass er die Bemerkung – Stichwort: Stigmatisierung – im Zusammenhang mit dem von seiner Fraktion angemeldeten Besprechungspunkt nicht verstanden habe. Der CDU-Fraktion gehe es keinesfalls um eine Stigmatisierung von Flüchtlingen, sondern sie wolle den Blick auf diejenigen richten, die die Flüchtlingsströme und das Leid der Flüchtlinge missbrauchten. Bemühe sich der Verfassungsschutz, hierzu Informationen zu erhalten?

Holger Krestel (FDP) schildert seinen Eindruck, dass Abteilungsleiter Fischer nicht so sehr Kritik an Rüstungsfirmen, sondern eher Beschimpfungen solcher Firmen gemeint habe, die irgendwann in konkrete Taten münden könnten. In der jüngeren Geschichte der Bundesrepublik habe die linksextremistische Szene, vor allem ihr gewaltbereiter Teil, den Rüstungsbegriff möglichst weit zu dehnen versucht. In diesem Kontext erinnere er etwa an den Mordanschlag auf den Siemens-Manager Beckurts. Wie schätze der Verfassungsschutz die Gefahr aktuell ein, dass eine linksextremistische Minderheit zu Anschlägen auf die Rüstungsindustrie greife?

Michael Fischer (SenInnDS, Abt. II) stimmt der Aussage der Abgeordneten Schrader zu, dass die rechtsextremistische Szene in der Frage des russischen Kriegs in der Ukraine gespalten sei. Allerdings sei die Szene ohnehin als heterogen anzusehen. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund erscheine es fraglich, ob die Spaltung in dieser Frage Auswirkungen auf die Szene insgesamt habe. Eine Schwächung der Szene könne er jedenfalls nicht erkennen. Er teile die Auffassung, dass es nicht gut sei, wenn rechtsextremistische Personen ausreisen, in der Ukraine in Berührung mit Waffen und Sprengstoffen kämen sowie Techniken erlernten und dann hierher zurückkehrten. Belegbare Ausreisen ließen sich für Berlin – nur dazu könne er sich in diesem Ausschuss einlassen – bisher nicht feststellen, ebenso wenig echte Ausreiseversuche. Insofern könne er nichts zu Personen aus anderen Bundesländern, die womöglich ausgereist seien, und deren Einbindung in Netzwerke sagen.

Der Berliner Verfassungsschutz habe sogenannte „Indicators of Corruption“ an die erwähnten Unternehmen im Bereich der kritischen Infrastruktur übersandt; diese seien dort auch in Empfang genommen worden. Da die „Indicators of Corruption“ dazu dienten, die Erkennung von Cyberangriffen zu ermöglichen, bezeichnete er den Kontakt als spezifiziert. Überdies habe der Berliner Verfassungsschutz aufgrund der getroffenen Vereinbarung ein arbeitsteiliges Vorgehen mit dem BfV verabredet, was Verzögerungen und unnötige Schnittstellen ausschließe.

Reine Kritik an Rüstungsfirmen sei von der Meinungsfreiheit gedeckt. Was Aktionen anbelange, müsse man das besprechen. Ihm lägen aber keine Hinweise auf Anschlagplanungen oder dergleichen vor. Allerdings müsse eine solche Möglichkeit mit ins Kalkül einbezogen werden. Die Aufgaben einer Verfassungsschutzbehörde umfassten auch die Notwendigkeit, die argumentative Zielrichtung linksextremistischer Gruppen, die beobachtet würden, zu analysieren. Wenn solche Gruppen das Thema „Kritik an Rüstungsfirmen“ besetzten, müsse der

Verfassungsschutz das nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern es ggf. auch im Ausschuss darstellen.

Zur Frage des Abgeordneten Standfuß, was der Verfassungsschutz unternehme, um dem Missbrauch der Flüchtlingsströme zu begegnen, verweise er erneut auf den engen Austausch mit den zuständigen Behörden. Wenn dadurch etwas bekannt würde, was auf einen solchen Missbrauch hindeutete, werde der Verfassungsschutz das weiter aufklären und vertiefen.

Vasili Franco (GRÜNE) sagt, er nehme an, dass das Ausreisethema im Verfassungsschutzverbund angesprochen worden sei. Er hoffe, Abteilungsleiter Fischer bestätige, dass ein Austausch zu den Personen stattfinde, zumal die Möglichkeit bestehe, dass eine ausgewanderte Person über Berlin wieder in das Bundesgebiet einreise. Bei Kenntnis der Namen ergäbe es Sinn, das Umfeld der Personen im Fall von Vernetzungen nach Berlin zu durchleuchten. Auf diese Weise könnten Personen, für die eine Ausreise ebenfalls in Betracht käme, identifiziert werden.

Michael Fischer (SenInnDS, Abt. II) bejaht, dass es einen Austausch gebe. Einzelne Details könne er jedoch nicht bestätigen. Er habe keinen Zweifel daran, dass das BfV als Zentralstelle die relevanten Informationen zur Verfügung stelle, sofern Berlin betroffen sei.

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) teilt mit, sie müsse die Ausschusssitzung aus terminlichen Gründen verlassen; Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) werde sie ablösen.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung zu den Tagesordnungspunkten 2 a und 2 b ab.

Punkt 3 (neu) der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Vorsitzender Kurt Wansner teilt mit, dass die Fraktion der CDU vorab folgende Frage als besonderes Vorkommnis schriftlich angemeldet habe:

Welche Erkenntnisse hat der Verfassungsschutz zur Manipulation bzw. zur Zerstörung von Reifen an über 100 SUVs in Berlin?

Michael Fischer (SenInnDS, Abt. II) antwortet, dass die nicht auf Berlin beschränkten Aktionen dem Verfassungsschutz bekannt seien, da sie auch auf einschlägig bekannten Internetportalen der linksextremistischen Szene thematisiert worden seien. Nach derzeitiger Bewertung enthielten die Veröffentlichungen noch keine Passagen, die Anhaltspunkte für den Verdacht auf verfassungsfeindlichen Bestrebungen begründet hätten. Linksextremistische Gruppierungen hätten sich bislang nicht zu den Taten bekannt. Dem Berliner Verfassungsschutz lägen damit aktuell keine Hinweise darauf vor, dass den Aktionen verfassungsfeindliche Bestrebungen zugrunde lägen.

Der **Ausschuss** schließt, zumal der Senat keinen weiteren Berichtsbedarf sehe, die Besprechung der besonderen Vorkommnisse ab.

Punkt 4 (neu) der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.